

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Rolf Hempelmann, Doris Barnett, Klaus Barthel, Martin Dörmann, Ingo Egloff, Petra Ernstberger, Iris Gleicke, Hubertus Heil (Peine), Ute Kumpf, Manfred Nink, Thomas Oppermann, Wolfgang Tiefensee, Andrea Wicklein, Dr. Frank-Walter Steinmeier und der Fraktion der SPD

Monitoring der Energiewende

Bereits in der letzten Legislaturperiode hat die Bundesregierung von CDU/CSU und SPD ein Integriertes Energie- und Klimaprogramm (IEKP) mit 29 Einzelmaßnahmen beschlossen. Im November 2009 hat sich die darauf folgende Bundesregierung verpflichtet, ein Energiekonzept für Deutschland vorzulegen. Seither wurden zwar viele Prozesse angestoßen, aber ein schlüssiges Gesamtkonzept für die Umsetzung der Energiewende fehlt noch immer.

Eineinhalb Jahre später, im Juni 2011, wurden die Eckpunkte für ein energiepolitisches Konzept beschlossen. Die Bundesregierung hat außerdem einen Prozess zum Monitoring des Maßnahmenprogramms „Der Weg zur Energie der Zukunft – sicher, bezahlbar und umweltfreundlich“ beschlossen. Der Prozess soll von einer unabhängigen Monitoring-Kommission, bestehend aus vier renommierten Energieexperten, begleitet werden.

Ein Monitoring sollte einen wichtigen Beitrag zum Erfolg der Energiewende leisten. Nur wenn Größen wie Preisentwicklung, Rohstoffversorgung, Beschäftigungseffekte und Stabilität ausreichend erfasst werden, können mögliche Fehlentwicklungen frühzeitig erkannt und abgewendet werden.

Ein gutes Monitoring schafft außerdem die nötige Transparenz, um die Zustimmung und Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger an der Energiewende zu erreichen. Es gibt auch der Industrie und dem Handwerk die Möglichkeit, die aktuellen Entwicklungen nachzuvollziehen und trägt zur Planungssicherheit bei.

Der im Juni dieses Jahres von der Bundesregierung initiierte Monitoring-Prozess, zusammen mit der Bundesnetzagentur, einem Expertengremium und unter Einbeziehung von Unternehmen und Verbänden sowie Bürgerinnen und Bürgern das vorliegende Indikatoren-Set zu diskutieren, beginnt zu spät, um dem Anspruch des zeitnahen Nachjustierens bereits auf den Weg gebrachter Maßnahmen gerecht zu werden. Es ist außerdem unklar, wie bis Ende des Jahres, wenn der erste Bericht vorliegen soll, die Erfassung und Auswertung der relevanten Daten ex post erfolgen soll.

Auch aus Industrie und Verbraucherverbänden wird das unzureichende Monitoring wiederholt kritisiert. Teilen der deutschen Wirtschaft reichen die Pläne der Bundesregierung nicht aus, so dass sie sogar ein eigenes Monitoring initiieren.

Wir fragen die Bundesregierung:

Instrumente

1. Welche Instrumente hat die Bundesregierung, um ein geeignetes Monitoring der Energiewende durchzuführen?
2. In welcher Form und mit welchem Ergebnis wurde geprüft, ob die von der Bundesregierung vorgelegten Indikatoren den von ihr definierten Anforderungen im Hinblick auf Zielbezug, Transparenz, Belastbarkeit, Verfügbarkeit und Aktualität entsprechen?
3. In welchem Maße sind die von der Bundesregierung vorgelegten Indikatoren geeignet, die soziale Dimension der Energiewende messbar zu machen?
4. In welchem Maße sind die von der Bundesregierung vorgelegten Indikatoren geeignet, die Auswirkungen auf die energiepolitischen Zielsetzungen zu beschreiben?
5. Wie geeignet ist das Monitoring als Frühwarnsystem für mögliche Fehlentwicklungen und Zielabweichungen?
Muss das Monitoring dahingehend um eine Vorausschau ergänzt werden?
6. Wie werden Folgen des Energiewirtschaftsumbaus in Deutschland für andere europäische Länder berücksichtigt und (monetär) bewertet (z. B. Spannungsschwankungen des Stromnetzes in Tschechien oder billiger Solar- und Windstrom in Frankreich und den Niederlanden)?
7. Wie bewertet die Bundesregierung das Monitoring und die Verfügbarkeit der Daten in folgenden Bereichen:
 - a) Spannungsqualität im Stromnetz,
 - b) Unfallsicherheit im Energiesektor,
 - c) Materialverbrauch der Energieversorgung,
 - d) Flächeninanspruchnahme des Energiesystems,
 - e) Messung und Abbildung nicht internalisierter externer Effekte,
 - f) preissenkende Effekte der erneuerbaren Energien?
8. Wie erfolgt das Monitoring der Verteilernetze?
9. Welche objektiven Qualitätskriterien gelten für das Monitoring selbst?
Gibt es eine Qualitätsberichterstattung?
Gibt es Qualitätssicherungsmaßnahmen?
10. Wann wird die Bundesregierung ein umfassendes Monitoring zur Wirksamkeit der im Rahmen des IEKP beschlossenen Maßnahmen und deren real erzielten CO₂-Einsparungen vorlegen?

Datenerfassung

11. Wie beurteilt die Bundesregierung die Leistungsfähigkeit der mit Energiestatistik befassten statistischen Behörden?
Wie hat sich die Leistungsfähigkeit der Behörden durch die Maßnahmen zum Bürokratieabbau verändert?
12. Stehen alle Daten zur Verfügung?
Was tut die Bundesregierung, um die fehlenden Daten zu ermitteln?

13. Beabsichtigt die Bundesregierung, das Energiestatistikgesetz so anzupassen, dass die amtliche Statistik die erforderlichen Daten vollständig, zeitnah und mit hoher Qualität zur Verfügung stellen kann?
Welche Maßnahmen im Einzelnen sind dabei aus Sicht der Bundesregierung erforderlich?
14. Wie kann das Energiestatistikgesetz flexibler ausgestaltet werden, um künftig den sich ständig weiter ändernden Bedarf an Daten und Fakten abzubilden?
15. Wie kann das Monitoring Möglichkeiten entwickeln, um die Datenlage in den Verbrauchssektoren „Haushalte“ oder „Gewerbe, Handel, Dienstleistungen“ auch hinsichtlich Fragen der Energieverwendung zu verbessern, um Erkenntnisse über Möglichkeiten der rationalen Energienutzung oder Einsparpotenziale zu erhalten?
16. Wie wird versucht, Effizienzfortschritte bei Energieeinsparmaßnahmen im privaten Bereich, bei den öffentlich-rechtlichen Gebietskörperschaften und im tertiären Sektor zu erfassen und statistisch abzubilden?
17. In welcher Weise erfolgt ein Monitoring der Kostenentwicklung für Unternehmen und Haushalte?
Welche Indikatoren nutzt die Bundesregierung?
18. Wie versucht die Bundesregierung, die Beschäftigungseffekte zu messen, die von der Energiewende ausgehen?
Welche Daten werden dazu erhoben?
Reicht die Datenbasis, um qualifizierte Aussagen zu den Beschäftigungseffekten treffen zu können?
19. Wie werden die Daten der realen CO₂-Einsparungen infolge der Maßnahmenumsetzung des IEKP ermittelt?
20. Wie werden die gesamtwirtschaftlichen Effekte der Energiewende ermittelt?

Beteiligte Institutionen

21. Wie wird die Zusammenarbeit der an dem Monitoring beteiligten Institutionen organisiert?
22. Inwieweit ist geplant, die institutionellen Voraussetzungen für die deutsche Energiestatistik zu verbessern?
23. Welche Rolle spielt die von der Bundesregierung eingesetzte Expertenkommission?
Wie arbeitet sie?
24. Wie beurteilt die Bundesregierung mögliche Interessenkonflikte von Mitgliedern der Expertenkommission, soweit diese Aufträge ähnlichen Inhalts von Wirtschaftsverbänden erhalten haben?
25. Wie behandelt die Bundesregierung unterschiedliche und widersprüchliche Erkenntnisse der verschiedenen am Monitoring beteiligten Institutionen?
26. Wie sollen Daten von wirtschaftsnahen Organisationen für das Monitoring genutzt werden?
27. Wie beurteilt die Bundesregierung angesichts der lokalen und regionalen Energiekonzepte ein Monitoring auf regionaler Ebene?

Kosten

28. Mit welchen personellen und finanziellen Mitteln werden die für die Bereitstellung der Daten verantwortlichen Stellen ausgestattet?
29. Reichen diese Mittel aus, um die Datenbasis für das Monitoring in Hinblick auf Qualität und Zeitnähe zu sichern?
30. Wie hoch werden die Kosten des Monitorings veranschlagt?

Berlin, den 27. Juni 2012

Dr. Frank-Walter Steinmeier und Fraktion